

AfD - Antwort auf den BVDW-Europacheck zur Europawahl 2019

Themenfeld 1: Plattformökonomie

Die AfD erachtet sowohl E-Commerce-Plattformen wie auch große Plattformen im Bereich Social Media als sehr wichtig. Wir betrachten die gerade im Social-Media-Bereich zuletzt erratische Regulierung seitens EU und deutschem Gesetzgeber als hochgradig problematisch. Als besonders kritisch bewerten wir dabei, dass Plattformbetreiber zunehmend gezwungen werden, Aufgaben wie z. B. die Einordnung von Inhalten nach Rechtswidrigkeit anhand von „Gummiparagrafen“ vornehmen zu müssen, was zu Rechtsunsicherheit führt. In Verbindung mit hohen Strafandrohungen können sich Plattformbetreiber letztlich nur durch sehr restriktive Plattform-Moderation absichern. Dies führt faktisch zur Meinungszensur. Eine solche Entwicklung lehnt die AfD entschieden ab. Entscheidungen über Zulässigkeit nutzergenerierter Inhalte gehört in die Hand rechtsstaatlicher Stellen.

Aus Sicht der AfD ist zwischen den Regulierungsebenen „Telekommunikation“ (in Deutschland: TKG) und „Telemedien“ (in Deutschland: TMG) eine dritte Regulierungsebene erforderlich, die speziell den Rechtsrahmen für Plattformen definiert. Für markt- oder spartenbeherrschende Plattformen streben wir eine Verpflichtung zur Bereitstellung diskriminierungsfreien Zugangs für alle Interessenten an, gleichzeitig eine (weitgehende) Haftungsfreistellung für Plattformbetreiber bezogen auf veröffentlichte Inhalte.

Im Gegenzug soll nach unserer Vorstellung die Beurteilung problematischer Inhalte zu den rechtsstaatlichen Organen zurückverlagert werden. Denkbar ist beispielsweise der Aufbau von Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften mit kurzen Dienstwegen zu Richtern, die auf Internet-Recht spezialisiert sind. In Deutschland wurden zu verschiedenen Themen des Strafrechts bereits Schnellverfahren experimentell angewendet, wo innerhalb kürzester Zeit richterliche Urteile gesprochen wurden. Ein solches Vorgehen wäre auch bezogen auf illegale Inhalte im Internet denkbar.

Plattformbetreiber müssten bei diesem Modell zwar weiterhin sicherstellen, zeitnah auf richterliche Anordnungen reagieren, aber es würden keine Rechtsunsicherheiten mehr für die Betreiber bestehen, und Nutzer der Plattformen würden durch rechtsstaatlich fundierte Sachverhaltsbeurteilungen vor Willkürentscheidungen geschützt. Bußgelder darf es gegenüber Plattformbetreibern nur dann geben, wenn Anordnungen nicht in angemessener Zeit nachgekommen wird.

Auf EU-Ebene setzt sich die AfD dafür ein, dass EU-weit harmonisierte regulatorische

Rahmenbestimmungen, die auf Internet und Plattform-Ökonomie abzielen, den Mitgliedsstaaten eine Implementierung in vorgenannter Weise ermöglichen.

Themenfeld 2: Datenschutz und ePrivacy

Die AfD befürwortet einen starken Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung, sieht die derzeitige GDPR/DSGVO aber als problematisch an. Das ganze Regelwerk und die darauf aufbauenden Legislationsvorhaben müssen vollumfänglich überarbeitet werden. Ziel sollte dabei sein, einen leistungsfähigen Datenschutz für Unternehmen und Bürger sicherzustellen, gleichzeitig jedoch Diensteanbieter nicht mit überbordenden Formalaufwänden zu konfrontieren. Insbesondere für kleinere mittelständische Unternehmen ist zumeist die Erbringung des Kernziels „Datenschutz“ erheblich einfacher zu bewerkstelligen, als die mit der aktuellen GDPR/DSGVO einhergehende Formalia. Insbesondere sind solche Bestimmungen zu streichen, die in letzter Konsequenz zur Repression einsetzbar sind.

Der aktuelle Zustand in Europa, dass die GDPR/DSGVO-Richtlinie nur in einigen Mitgliedsländern überhaupt wirksam umgesetzt ist, müsste als problematisch angesehen werden, wenn das Regelwerk sinnvoll erstellt worden wäre. So ist es ein Symptom für die vielen Unzulänglichkeiten der GDPR/DSGVO-Richtlinie und ein schlechtes Zeugnis der Digitalpolitik auf EU-Ebene ganz allgemein.

Nach Auffassung der AfD sollten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips generell mehr Regulierungsbefugnisse zurück auf die nationale Ebene geholt werden. Im Bereich des Datenschutzrechts wäre eine EU-einheitliche Regulierung im Sinne des Binnenmarktpinzips dann sinnvoll, sobald die Regelungen selber sinnvoll gefasst sind.

Die geplante ePrivacy-Regulierung unterstützen wir grundsätzlich. Allerdings werden wir uns dafür einsetzen, dass die Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher handhabbar werden. Mit einer besseren informationellen Selbstbestimmung für Anwender von elektronischen Diensten wird eine Vielzahl neuer Einwilligungen, Bestätigungen, Auswahlmöglichkeiten etc. einhergehen. Hier erscheint es erforderlich zu werden, nicht nur legislativ Standardisierungsansätze zu verfolgen (z. B. Standardnutzungsverträge für bestimmte Dienstearthen zu etablieren), sondern auch über neue, technische Protokolle nachzudenken, mit denen z. B. Berechtigungen für Dienstearthen nutzerseitig in Clientprogrammen wie dem Web-Browser hinterlegt und in selber Form an mehrere Online-Dienste ausgespielt werden. Die AfD würde in diesem Themenfeld eine engere Zusammenarbeit des Gesetzgebers mit den Fachverbänden begrüßen, um möglichst praktikable Lösungen für alle Beteiligten unter Wahrung des übergeordneten Datenschutz-Zieles zu erarbeiten.

Datenverarbeitung und Datenaustausch ist ein notwendiger Bestandteil für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Wie jede Technologie ist sie mit Nutzen und Risiken verbunden, die je nach individueller Lebenssituation unterschiedlich gewichtet werden. Deshalb, und wegen der kurzen Innovationszyklen, sieht es die AfD über regulatorische Maßnahmen hinaus als notwendig an, die Bevölkerung in diesem Bereich breiter zu informieren und niederschwellige Bildungsangebote zu erarbeiten.

Themenfeld 3: Data Economy

Die AfD begrüßt Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für die datengetriebene Wirtschaft verbessern. Diese Maßnahmen müssen jedoch sowohl einen angemessenen Datenschutz wie auch informationelle Selbstbestimmung der Anwender sicherstellen. Insbesondere der Missbrauch der Sammlungen muss verhindert werden.

Beim „Open Data“-Prinzip kann bei Arbeitsergebnissen der staatlichen Verwaltungen und öffentlich-rechtlicher Unternehmen zuerst angesetzt werden. Bauämter, Verkehrsbetriebe, Vermessungsämter etc. legen zur Erbringung ihrer Aufgaben umfangreiche Datensammlungen an. Die AfD unterstützt Forderungen, diese Arbeitsergebnisse in anonymisierter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für Datensammlungen aus dem Bereich der staatlich geförderten Forschung.

Themenfeld 4: Künstliche Intelligenz, Blockchain, Digitale Ethik

Die AfD begrüßt Forschungsvorhaben im Bereich der Künstlichen Intelligenz, steht einer staatlichen Förderung allerdings ambivalent gegenüber. Für eine Forschungsförderung in diesem Bereich spricht, dass die AfD grundsätzlich dafür eintritt, dass Europa eigene, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige Technologien entwickeln sollte, um nicht im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu geraten. Allerdings ist zu bemerken, dass speziell im Bereich der KI-Forschung seit Jahrzehnten eine enorme Forschungsförderung erfolgt ist, wobei sich nur sehr überschaubare Erfolge eingestellt haben.

Das Themenfeld Blockchain erachtet die AfD grundsätzlich ebenfalls als zwar interessante Basistechnologie. Allerdings ist es Aufgabe der Privatwirtschaft, das prinzipiell bereits erforschte Themenfeld in praktische Anwendungen zu überführen. Eine spezifische Blockchain-Förderung oder technologiebezogene Regulierung erachtet die AfD nicht für notwendig.

Themenfeld 5: Bildung und Arbeit 4.0 unterstützen

Die AfD sieht die Vernachlässigung der Bildung in den MINT-Fächern und eine fehlende Würdigung der technischen Ausbildungsberufe als eine Bedrohung unseres Lebensstandards in Deutschland und Europa an. Um führend bei der Implementierung und Nutzung der Konzepte von Arbeit 4.0 sein zu können, benötigt es einer Vielzahl von technisch hochqualifizierten Spezialisten. Dies kann nur durch ein Umsteuern in der Bildung, bei gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen und hochqualifizierte Fachkräfte sein. Dazu muss die Überregulierung am Arbeitsmarkt ebenso abgebaut werden, wie die Steuer- und Abgabenlast gesenkt werden.

Themenfeld 6: Vitale Startups und Mittelstand für Europa

Die AfD erachtet die ausufernde Regulierung in der EU und ihren Mitgliedsstaaten als Hauptgrund dafür, dass immer weniger Unternehmensneugründungen stattfinden. Wir halten diese Entwicklungen für besorgniserregend, weil diese langfristig zu einer Ausdünnung des Mittelstandes und einer Marktkonzentration führen werden. Als Ergebnis befürchten wir einen nicht mehr optimal funktionierenden Markt, der zudem in einigen Branchen von einer kleinen Zahl außereuropäischer Großkonzerne dominiert wird.

Wir setzen uns ganz grundsätzlich für einen deutlichen Bürokratieabbau und Rückbau des Dickichts an teils widersprüchlicher Gesetzgebung ein. Dies schließt ganz explizit auch Doppelgesetzgebung ein, die durch Überlagerung von EU- und nationalem Recht in einigen Themenfeldern entstanden ist.

Wir erachten es weiterhin als notwendig an, dass bereits Schülern ein Grundverständnis zur Funktionsweise der Wirtschaft vermittelt wird, und auch Grundlagen unseres Rechtssystems in den Schulen ausführlicher gelehrt werden als bisher. Ohne solches Grundverständnis können insbesondere auch jüngere Gründer kaum erfolgreich ein eigenes "Startup" etablieren.

Fördermittel stehen bereits jetzt auf vielen Ebenen zur Verfügung, sind aber aufgrund des bürokratischen Aufwandes oftmals für die Unternehmensgründer nicht akquirierbar. Auch sind die bestehenden Angebote für die Zielgruppe der Unternehmensgründer oft unzureichend bekannt und transparent. Hier wäre vor allem sowohl auf Ebene der EU wie auch in den Mitgliedsstaaten eine einfachere Ausgestaltung im Sinne einer Angebotspolitik an Unternehmensgründer hilfreich.

Die im Nachgang der Euro- und Bankenkrise verschärfte Bankenregulierung hat generell zu einer restriktiveren Kreditvergabe seitens des Bankensektors geführt. Jedoch ist gerade die Frage nach erleichtertem Zugang zu temporärer Liquidität, neben der Verfügbarkeit von Fördermitteln, für Unternehmensgründer besonders wichtig. Denkbar wären an dieser Stelle auch kurzfristige Bürgschaften für Startups und forschungsintensive Unternehmen.

Themenfeld 7: Netzneutralität, Digitale Infrastruktur

Aus Sicht der AfD ist ein zügiger Ausbau sowohl der kabelgebundenen Netze wie auch der Mobilfunk-Infrastruktur unter Wahrung des Grundsatzes einer möglichst weitgehenden Netzneutralität erforderlich. Allerdings handelt es sich beim Netzausbau um eine vornehmlich auf der Ebene der einzelnen Nationalstaaten durchzuführende Maßnahme. Der derzeitige Ausbauzustand in Deutschland ist unbefriedigend. Während in Ballungsräumen häufig hohe Bandbreiten und Mobilfunkabdeckung bestehen, gibt es große Versorgungslücken in ländlichen Räumen. Die Schließung von Funklöchern sollte mit erster Priorität verfolgt werden, eine Mobilfunk-Netzabdeckung von nahezu 100% ist unerlässlich. Nur so werden neue Anwendungsszenarien z. B. im Bereich des Verkehrswesens und der Landwirtschaft durchgängig ermöglicht.

Beim kabelgebundenen Netzausbau sollte möglichst vollständig auf Glasfaser als derzeit bandbreitenstärkste Technologie gesetzt werden. Wir treten dafür ein, dass bei Neubauprojekten möglichst ab sofort gebäudestrukturelle Maßnahmen ergriffen werden, damit "Fiber to the Home" (FTTH) und andere zukünftige Übertragungsmedien leichter in die Haushalte der Bürger verlegt werden können, z. B. über obligatorisch vorzusehende Kabelschächte und Leerrohre.

Für Unternehmen soll es nach unseren Vorstellungen innerhalb weniger Jahre möglich werden, deutschlandweit an allen Standorten - also auch abseits großer Ballungsräume - Gigabit-fähige Internet-Anschlüsse erhalten zu können, um ländliche Räume wirtschaftlich und sozial zu stärken.

Themenfeld 8: Cybersicherheit

Das Themenfeld „Cybersicherheit“ besteht aus mehreren Ebenen, die aus Sicht der AfD auch separat betrachtet und teils gegeneinander abgewogen werden müssen: Zum einen müssen Sicherheitsaspekte für einzelne Anwender, also Unternehmen, Behörden und Privatpersonen betrachtet werden. Auf der anderen Seite gibt es das Themenfeld der Inneren Sicherheit, wo sich z. B. durch internationalen Terrorismus gerade in den letzten Jahren neue Herausforderungen ergeben haben.

Bezüglich der Sicherheitsaspekte für einzelne Anwender sieht die AfD eine Notwendigkeit, dass bereits dezentral in der Fläche Computersysteme und Anwender für einen Eigenschutz sorgen und dabei von Wirtschaft und Staat unterstützt werden müssen: Wir halten den umfassenden Einsatz starker Kryptographie für erforderlich und förderungswert. Im Bereich vernetzter Geräte – insbesondere auch im Bereich des „Internet of Things“ (IoT) - ist aus Sicht unserer Partei eine Stärkung des Verbraucherschutzes erforderlich, zum Beispiel durch Verlängerung der Gewährleistungsfristen auf langlebige bzw. hochwertige Geräte und Verpflichtung der Hersteller, über den gesamten, verlängerten Gewährleistungszeitraum Sicherheitsupdates liefern zu müssen. Weiterhin möchten wir Unternehmen und Bürger stärker darüber aufklären, wie man als Computer- und Internet-Anwender Risiken vermeidet, Vorkehrungen gegen Schadsoftware vornehmen und datenreduziert leben kann.

Dennoch bieten allein Eigenschutz- und Präventionsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz vor Cyberkriminalität. Sowohl auf EU-Ebene als auch bei den zuständigen Behörden der Mitgliedsländer müssen kompetente und handlungsfähige Strukturen bestehen. Jedoch beobachten wir derzeit mit Sorge eine Anhäufung handwerklich unausgereifter Gesetzgebungen und das Zusammentragen neuer Großdatensammlungen (Beispiel: „Biometrie-Superdatenbank“ durch Zusammenführungen von SIS, EuroDAC, Visasystem usw.), während gleichzeitig auf der operativen Ebene der Ermittlungsbehörden massive Personalkapazitätsprobleme und Knowhow-Mangel bestehen. Diese Probleme müssen auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten gelöst werden. Auf der EU-Ebene sollten allenfalls unterstützend wirkende Kompetenzzentren und Schulungsangebote für Ermittler geschaffen werden. Eine „EU-Polizei“ lehnt die AfD ab.

Das unreflektierte und massenhafte Anhäufen von Daten, z. B. in Form von Vorratsdatenspeicherungen zu Reisenden, lehnt die AfD ab. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass diese Daten teils zwischen EU und Drittstaaten abgeglichen werden, befürchten wir, dass derartige Datenbanken langfristig sogar mehr Risiken als Nutzen bringen.

Grundsätzlich vertritt die AfD die Auffassung, dass zumindest in sehr vielen Bereichen der Cyberkriminalität auch weiterhin die Methoden klassischer polizeilicher Ermittlungsarbeit zur

Anwendung kommen können, der Bedarf an neuen Befugnissen und Rechtsinstrumenten allenfalls in Einzelfeldern besteht.

Insbesondere Vorschriften und Technologien, die dazu geeignet sind, die inhärente Sicherheit von Systemen und Datenübertragungsprotokollen zu beeinträchtigen, lehnen wir ab. Dies betrifft speziell z. B. auch Bestrebungen der EU, kryptographisch mittels TLS gesicherte Verbindungen durch perspektivischen Wechsel auf das eTLS-Protokoll strukturell zu kompromittieren.

Themenfeld 9: Medienkonvergenz, Urheberrecht

Aus Sicht der AfD ist eine Neuordnung des Rundfunkwesens und des Medienrechts dringend erforderlich, wobei etliche Novellierungen auf nationaler und nicht auf EU-Ebene vorzunehmen sind. Dies betrifft nicht nur Art und Umfang der öffentlich-rechtlichen Sender, sondern auch die Rechtslage, die insbesondere durch teilweise Überlappung zwischen Bundes- und Länderzuständigkeiten in Deutschland regelmäßig zu unerwünschten Kollateralschäden und verschiedenen Rechtsauslegungen führt. So werden z. B. teils YouTube-Filmproduzenten zur Beantragung einer Rundfunklizenz gezwungen, was man als staatliche Repression der Meinungsfreiheit deuten muss. Gleichzeitig stehen ihnen aber keine Vergütungsansprüche bei den Verwertungsgesellschaften zu, da diese z.B. YouTube nicht als „Rundfunk“ einordnen.

Ein novelliertes Medienrecht sollte per Fernsehen, Radio, Internet und ggf. zukünftigen neuen Technologien verbreitete audiovisuelle Medien und Inhalte möglichst gleichbehandeln. Eine Unterscheidung in lineare und nichtlineare Medien bzw. Sendungen erscheint heutzutage nicht mehr zeitgemäß. Die EU-Regelwerke in diesem Bereich sollten diesem Umstand Rechnung tragen.

Die vom EU-Parlament beschlossene Urheberrechtlinie erachten wir in vielen Punkten als untauglich. Insbesondere lehnen wir es ab, dass Plattformbetreiber als Erfüllungsgehilfen der Rechteinhaber instrumentalisiert und unkalkulierbaren Rechtsrisiken ausgesetzt werden sollen. Die (indirekte) Forderung nach automatischer Filterung, die sich aus dem Text der Richtlinie ergibt, blendet zum einen aus, dass es zentrale Kataloge geschützter Werke nur von einigen großen Musikverlagen und Filmproduzenten gibt. Das heißt automatische Filter könnten selbst dann, wenn sie wirklich funktional implementierbar wären, keine hinreichende Rechtssicherheit für Plattformbetreiber erbringen. Ebenso repressiv ist es, dass auch kleinere Plattformbetreiber mit „allen“ Rechteinhabern möglichst Vorab-Verträge zur Pauschallizensierung derer Werke abschließen sollen. Insofern fordert die AfD eine Beibehaltung der bestehenden „Takedown on Notice“-Praxis.

Auch im Bereich der Vergütung der Urheber selbst (also nicht der Verwertungsindustrie) ist die neue EU-Richtlinie sehr problematisch. Mit dem jetzt verabschiedeten Regelwerk ist davon auszugehen, dass etliche Urheber mit der neuen Rechtslage sogar weniger Ausschüttungen von den Verwertungsgesellschaften erhalten werden als bisher. Das halten wir für inakzeptabel.

Das sogenannte „Leistungsschutzrecht“ für (Presse-)Verleger lehnen wir als nicht zielführend ab. Mit dem Artikel 15 (ehemals 11) sollen letztlich kurze Zitate oder Mitteilungen ohne besondere Schöpfungshöhe unter urheberrechtlichen Schutz gestellt und das Zitatrecht ausgehöhlt werden. Hierin sehen wir einen normativen Widerspruch. Weiterhin besteht die Gefahr, dass durch eine Restringierung kurzer Zitate negative Auswirkungen auf Verlinkung und damit Sichtbarkeit von Inhalten im Internet entstehen. Dies widerspricht dem Ziel einer „Wissensgesellschaft“. Weiterhin zeigen die Erfahrungen aus Deutschland und Spanien, wo es bereits auf nationaler Ebene entsprechende Regelungen gibt, dass ein „Leistungsschutzrecht“ den Verlegern effektiv nicht einmal zu nennenswerten Einnahmen verhilft. Insofern fordern wir, dass das „Leistungsschutzrecht“ ersatzlos gestrichen werden sollte.

Die nun verabschiedete EU-Richtlinie ist weiterhin problematisch, weil sie viele Fragen des Miturheberrechtes weiterhin unzufriedenstellend beantwortet. Davon betroffen sind neben Künstlern (Beispiele: Remixe, eingebettete Werke) z. B. auch Architekten und Ingenieure. Denn im Bereich des digitalen Planungswesens kommen zunehmend digitale Kollaborationsverfahren zum Einsatz. Dabei werden gemeinschaftlich Werke geschaffen, deren urheber- und verwertungsrechtlicher Status mit dem neuen EU-Urheberrecht nicht geklärt wird.

Insgesamt fordert die AfD deshalb, die Urheberrechts-Richtlinie in der neuen EU-Legislaturperiode möglichst sofort auszusetzen und nachfolgend rechtssichere und allgemein verständliche Regelungen zu schaffen.

Zur besseren Abdeckung - insbesondere der offenen Punkte im Bereich des Miturheberrechtes - sollte der Gesetzgeber dabei das Gespräch mit den Urhebern selbst (und nicht den Verwertungsketten) suchen, sowie Stellungnahmen von Fachverbänden z. B. im Bereich der planenden Berufe einholen.

Themenfeld 10: Struktur und Zukunft der Europäischen Union

Siehe AfD-Europawahlprogramm, Seite 10 - 15:

https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2019/03/AfD_Europawahlprogramm_A5-hoch_web_150319.pdf

Die AfD fordert mehr Subsidiarität und Souveränität der Mitgliedsstaaten.

Das fehlende Initiativrecht sowie die ungleiche Stimmengewichtung sind Beispiele, dass das EU-Parlament nicht auf demokratischen Grundprinzipien fußt. Schon deshalb darf das Einstimmigkeitsprinzip nicht angetastet werden. Die AfD will das undemokratische EU-Parlament abschaffen - zugunsten der Rechtsetzungskompetenzen ausschließlich bei den Nationalstaaten.

Kernforderung der AfD ist mehr Demokratie auf allen Ebenen (nach Schweizer Vorbild).